

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 202/22

Federführung: Rechnungsamt	Datum: 28.11.2022
Verfasser: Müller, Peter	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr	08.12.2022	Ö	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Festsetzung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr 2023 und 2024

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Gemeinderat die kalkulierten Gebühren unter den nachfolgenden Maßgaben zu beschließen:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2022 zu.
2. Die Stadt Herbolzheim wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ erheben.
3. Die Stadt Herbolzheim wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:
 - a) aus den kalkulatorischen Kosten der

Mischwasseranlage	25,0 %
Regenwasseranlage	50,0 %
Kläranlage	5,0 %
 - b) aus den Betriebskosten der

Mischwasseranlage	13,5 %
Regenwasseranlage	27,0 %
Kläranlage	1,2 %

7. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation für den Bemessungszeitraum 2023 - 2024 (zweijährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
8. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen bzw. ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen aus Vorjahren (entsprechend den Anlagen 7 und 8) werden in der Kalkulation wie folgt zum Ausgleich eingestellt:

a) Schmutzwasserbeseitigung:

- Kostenüberdeckung aus 2018 in Höhe von 134.268 €

9. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der zentralen Abwasserbeseitigung wie folgt festgesetzt:

für den Zeitraum 01/2023 - 12/2023

- Schmutzwassergebühr = **2,48 €/m³ Frischwasser**

für den Zeitraum 01/2024 - 12/2024

- Schmutzwassergebühr = **2,84 €/m³ Frischwasser**

für den Zeitraum 01/2023 - 12/2024

- Niederschlagswassergebühr = **0,28 €/m² überbaute und befestigte Fläche**

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebührenobergrenze. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

Sachverhalt:

Die umfangreiche Gebührenkalkulation der Gebührensätze für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für die Jahre 2023 und 2024 wurde von der Wirtschaftsberatung für kommunale Einrichtungen, der Firma Schmidt und Häuser GmbH, Nordheim, erstellt. Hier wurden bereits die Gebührenkalkulationen seit 2010 samt den entsprechenden Nachkalkulationen durchgeführt. Somit ist eine stetige und gleichartige Kalkulation der Gebührenzeiträume gesichert.

Die Gebührenkalkulation dient dem Gemeinderat als Kontrollinstrument über die Ermittlung der kostendeckenden Gebührenobergrenze, die dem festgesetzten Gebührensatz zu Grunde liegt und ist der Nachweis dafür, dass der Gemeinderat das bei ihm bei der Beschlussfassung eingeräumte Ermessen fehlerfrei ausgeübt hat.

Wie aus den Anlage hervorgeht, wurden die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen der **Schmutzwasserbeseitigung** aus den Bemessungszeiträumen 2018 (134.268 €) - siehe Anlage 7 und 8 - ausgeglichen.

Aus den entsprechenden Berechnungen geht eine Erhöhung **der Gebühren** für den **Schmutzwasserbereich**

- für das Jahr **2023** auf **2,48 €/m³ Frischwasser** (von 1,92 € in den Jahren 2021/2022) und
- für das Jahr **2024** auf **2,84 €/m³ Frischwasser**

sowie eine **Senkung der Gebühren im Niederschlagswasserbereich** auf eine Gebühr von **0,28 €** für die Jahre 2023 und 2024 (von 0,30 € in den Jahren 2021 und 2022) hervor.

Der Ausschuss Bauen, Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Gemeinderat, die oben aufgeführten Gebühren aufgrund der beigefügten Gebührekalkulation zu beschließen.

Haushaltsmittel:

Erhöhung der Erlöse im Rahmen der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren

Thomas Gedemer
Bürgermeister